



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 8/2017 Donnerstag, den 21.09.2017

Wassergesetze; Gewässer I/Isar – Maßnahmen zur Strukturverbesserung Umgestaltung eines bestehenden Entwässerungsgrabens und Vernetzung mit dem „Alten Reisinger“ Graben sowie Unterhaltungsmaßnahmen zwischen Isar- km 6,8 und 7,2 links durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf hier: Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).....	Seite 106
Wassergesetze; Gewässeraufweitungen und Uferabflachungen am Lohgraben im Bereich der Fl. Nr. 314 und 315 der Gemarkung Niedermünchsdorf durch die Stadt Osterhofen hier: Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).....	Seite 107
Bekanntmachung; über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell.....	Seite 108
Bekanntmachung; über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell.....	Seite 109
Bekanntmachung; über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell.....	Seite 110
Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Deggendorf vom 27. Juli 2017.....	Seite 111
Bekanntmachungen der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren.....	Seite 112
Kraftloserklärungen.....	Seite 113

Wassergesetze;

Gewässer I/Isar – Maßnahmen zur Strukturverbesserung

Umgestaltung eines bestehenden Entwässerungsgrabens und Vernetzung mit dem „Alten Reisinger“ Graben sowie Unterhaltungsmaßnahmen zwischen Isar-km 6,8 und 7,2 links durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

hier: Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

BEKANNTMACHUNG

Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf beabsichtigt die Umgestaltung eines bestehenden Entwässerungsgrabens und die Vernetzung mit dem „Alten Reisinger“ Graben sowie Unterhaltungsmaßnahmen zwischen Isar-km 6,8 und 7,2 links.

Ziel des Vorhabens ist die Renaturierung und ökologische Aufwertung dieses Teilabschnittes.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme nach Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG, für die eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG vorgeschrieben ist.

Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung geben wir hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt.
Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 41 –Wasserrecht, Naturschutz, Bodenschutz-, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Telefon 0991/3100-238, eingeholt werden.

Deggendorf, 28.08.2017
Landratsamt Deggendorf

gez.

B e c k e r
Oberregierungsrat

Wassergesetze;

Gewässeraufweitungen und Uferabflachungen am Lohgraben im Bereich der Fl. Nr. 314 und 315 der Gemarkung Niedermünchsdorf durch die Stadt Osterhofen

hier: Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Osterhofen beabsichtigt, im Rahmen der Herstellung von zukünftigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Uferabflachungen und Grabenaufweitungen am Lohgraben im Bereich der oben genannten Grundstücke vorzunehmen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme nach Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG, für die eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG vorgeschrieben ist.

Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung geben wir hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt.
Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 41 –Wasserrecht, Naturschutz, Bodenschutz-, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Telefon 0991/3100-238, eingeholt werden.

Deggendorf, 28.08.2017
Landratsamt Deggendorf

gez.

B e c k e r
Oberregierungsrat

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 11.07.2017 den geprüften Jahresabschluss 2016 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss des AKU Donau-Wald für das Geschäftsjahr 2016 fest und der Jahresüberschuss in Höhe von 29.366,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaft Donau-Wald Anstalt des öffentlichen Rechts – AKU Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nürnberg, den 06. Juni 2017
Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2016 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 06.11.2017 bis 17.11.2017 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 16.08.2017

AKU Donau-Wald

gez.

Ludwig Lankl
Verwaltungsratsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 11.07.2017 den geprüften Jahresabschluss 2016 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss des BBG Donau-Wald KU für das Geschäftsjahr 2016 fest und der Jahresüberschuss in Höhe von 135.241,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des BBG Donau-Wald KU – Kommunalunternehmen für die Behandlung von Bioabfällen und Grüngut Anstalt des öffentlichen Rechts des ZAW Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nürnberg, den 06.Juni 2017
Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2016 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 06.11.2017 bis 17.11.2017 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 16.08.2017

BBG Donau-Wald KU

gez.

Ludwig Lankl
Verwaltungsratsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.07.2017 den geprüften Jahresabschluss 2016 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZAW Donau-Wald für das Wirtschaftsjahr 2016 mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis fest. Der Jahresgewinn im hoheitlichen Bereich in Höhe von 11.133.560,49 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der kumulierte Jahresgewinn bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 9.127,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Nürnberg, den 12. Juni 2017
Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2016 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 06.11.2017 bis 17.11.2017 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 16.08.2017

ZAW Donau-Wald

gez.

Ludwig Lankl
Verbandsvorsitzender

Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Deggendorf vom 27. Juli 2017

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes – SpkG – (BayRS 2015-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Deggendorf vom 02.10.2002, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf vom 07.10.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.07.2015, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf vom 26.08.2015 durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 27.07.2017 mit Zustimmung des Zweckverbands Vereinigte Sparkassen im Landkreis Deggendorf vom 27.07.2017 wie folgt geändert:

§ 1

Änderungsbestimmungen

1. § 5 wird wie folgt gefasst:

- „(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied.
- (2) Die Zustimmungsgrenze für die Vergabe von Krediten (§ 17 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a SpkO *) wird auf 25 v.H. der in der letzten festgestellten Jahresbilanz der Sparkasse ausgewiesenen Rücklagen festgelegt; der jeweilige Betrag ist auf volle Millionen Euro aufzurunden.“

*) Aufgrund Änderung der SpkO: jetzt § 17 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a SpkO

2. § 13 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

- „(2) ¹Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung vom 02.10.2002, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf vom 07.10.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.07.2015, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf vom 26.08.2015, außer Kraft.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Deggendorf, 27. Juli 2017

VERWALTUNGSRAT DER SPARKASSE DEGGENDORF

gez.
Christian Bernreiter
Landrat und Vorsitzender

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Die Sparkassenurkunde

Nr. 3831004092

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird die Sparkassenurkunde hiermit aufgeboten und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 16.08.2017
gez.

Sparkasse Deggendorf

Sparkasse Deggendorf

Kraftloserklärung

Die Sparurkunden

Nr. 3785042825

Nr. 3785194766

werden gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 20.09.2017

Sparkasse Deggendorf